



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Bürkert Werke GmbH & Co. KG
zu Hd. Frau Marianne Zuck
Christian-Bürkert-Straße 13-17
74653 Ingelfingen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: S476S.50501.00204-01

Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Ralf Stolzenberger

Telefon: 0531-2355-6490

Fax: 0531-2355-8599

E-Mail: ralf.stolzenberger@lba.de

Datum: 26. Juni 2017

Bescheid über die Änderung der Zulassung als bekannter Versender, DE/KC/00204-01

Sehr geehrte Frau Zuck,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 23.03.2017, Revision Nr.9,
ergeht folgender

Bescheid:

Der Zulassungsbescheid vom 10.05.2012, letztmalig geändert durch Änderungsbescheid vom 05.03.2015, wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 23.03.2017, Revision Nr. 9, die Grundlage Ihrer Zulassung als bekannter Versender **DE/KC/00204-01** darstellt.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 24.03.2017 reichten Sie für Ihr Unternehmen Bürkert Werke GmbH & Co. KG am Betriebsstandort im Zeilbaumweg 5/1, 74613 Öhringen Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung mit:

Ihr Unternehmen Bürkert Werke GmbH firmierte um. Die neue Unternehmensbezeichnung lautet Bürkert Werke GmbH & Co. KG.

Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 23.03.2017, Revision Nr.9.

II.

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

Hinweise

...

Ihre Zulassung als bekannter Versender ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden. Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/1998 betreffen, ist daher Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

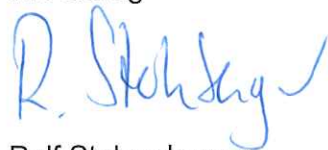
Name	Bürkert Werke GmbH & Co. KG
Alternativname	
Anschrift	Zeilbaumweg 5/1
Ort	Öhringen
PLZ	74613
Status	aktiv
Registriernummer	DE/KC/00204-01
Ablaufdatum	04.03.2020

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ralf Stolzenberger